

Kurztitel

Zukunftsfonds-Gesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 146/2005

§/Artikel/Anlage

§ 9

Inkrafttretensdatum

20.12.2005

Text

§ 9. (1) Dem Projektförderungsbeirat obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Begutachtung der Anträge zur Förderung von Projekten bzw. wissenschaftlichen Arbeiten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Richtlinien über die Gewährung von Leistungen gemäß § 2 Z 1;
2. Abgabe von Stellungnahmen zu diesen Anträgen für das Kuratorium sowie fachliche Beratung des Kuratoriums.